



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

15. 02. 2023

Aktenzeichen
4110 E - III. 152/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Modrey
Telefon: 0211 8792-557

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 16.11.2022**

TOP „Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den
Schüssen auf einen 16-jährigen am 08.08.2022“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als
Anlage einen ergänzenden schriftlichen Bericht zu dem o. g. Tagesord-
nungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 16.11.2022

Ergänzender Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu
den Schüssen auf einen 16-jährigen am 08.08.2022“

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz mit Bericht vom 10.02.2023 u. a. Folgendes mitgeteilt:

„Mit Verfügung vom 09.02.2023 ist wegen des berichteten Sachverhalts Anklage zum Landgericht, Schwurgericht, Dortmund erhoben worden, und zwar

- *gegen den Polizeibeamten, der ohne strafrechtliche Rechtfertigung mit der Maschinenpistole die Schüsse auf den Jugendlichen abgegeben hat, wegen Totschlags,*
- *gegen die Polizeibeamtin und gegen den Polizeibeamten, die ohne strafrechtliche Rechtfertigung mit dem Distanzelektroimpulsgerät auf den Jugendlichen geschossen haben, sowie gegen die Polizeibeamtin, die ohne strafrechtliche Rechtfertigung den Jugendlichen mit Reizstoff besprüht hat, wegen (gefährlicher) Körperverletzung im Amt sowie*
- *gegen den polizeilichen Einsatzleiter, der den Einsatz des Reizstoffsprühgeräts angeordnet hat, wegen Anstiftung zur (gefährlichen) Körperverletzung im Amt.*

Die Akten sind am Nachmittag des 09.02.2023 bei Gericht eingegangen.“

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat ferner berichtet, er werde die erfolgte Zustellung der Anklageschriften an die Verteidiger der Angeschuldigten und an die Nebenklagevertreterin unverzüglich mitteilen, sobald sie ihm bekannt worden sei. Ein solcher Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund liegt mir bislang (Stand: 15.02.2023, 12 Uhr) nicht vor. Mit Blick auf die Inhalte der aktuellen Medienberichterstattung und den zwischenzeitlich eingetretenen Zeitablauf dürfte von einer Zustellung aber nunmehr auszugehen sein.